

Schulgeldordnung der Rupert-Mayer-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Rupert-Mayer-Schule zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 67 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	122,00 €	67,00 €	55,00 €
2. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
3. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
4. Kind	67,00 €	67,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	67,00 €	67,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushalt Nettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushalt Nettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushalt Nettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushalt Nettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushalt Nettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushalt Nettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat bei 1 Tag in der Woche	Essen pro Monat bei 1 Tag in der Woche
1. Kind	32,00 €	21,00 €
2. Kind	22,00 €	21,00 €
3. Kind	12,00 €	21,00 €
4. Kind	2,00 €	21,00 €
alle weiteren Kinder	2,00 €	21,00 €

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Zusätzlich Betreuung und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	53,00 €
2. Kind	43,00 €
3. Kind	33,00 €
4. Kind	23,00 €
alle weiteren Kinder	23,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat bei 2 Tagen in der Woche	Essen pro Monat bei 2 Tagen in der Woche
1. Kind	64,00 €	42,00 €
2. Kind	44,00 €	42,00 €
3. Kind	24,00 €	42,00 €
4. Kind	4,00 €	42,00 €
alle weiteren Kinder	4,00 €	42,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Zusätzlich Betreuung und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	53,00 €
2. Kind	43,00 €
3. Kind	33,00 €
4. Kind	23,00 €
alle weiteren Kinder	23,00 €

Der Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € an Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Familien, die ein einkommensabhängiges Schulgeld (siehe (1)) abhängig vom Haushaltneetoinkommen pro Kind entrichten.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.